

## Weiterbildungs-Reglement epb-schweiz

Die Aktiv-Mitglieder von epb-schweiz verpflichten sich zur Einhaltung dieses Weiterbildungs-Reglements.

### Grundsätze

1. Jährliche Pflicht von 16h **fachspezifische** Weiterbildung
  - Ernährungsfachwissen
  - Psychologiefachwissen
  - Ernährungs-Psychologisches Fachwissen
  - Beratungskompetenz
2. Die Weiterbildungs-Pflicht beginnt im Folgejahr nach Eintritt.
3. Supervision wird zu 50% angerechnet.
4. Gültigkeitsdauer der Weiterbildungs-Stunden = Überzählige Stunden (max. 16h) können auf das Folgejahr übertragen werden.
5. Das Nachholen von max. 16h innert 1 Jahr ist möglich.

### Prozedere

1. Das Formular Weiterbildungs-Nachweis ist jeweils bis Mitte Januar mit **Belegen** (Kopien der Teilnahmebestätigungen) einzureichen per Email oder Post an die Verantwortliche des Vorstands für das Ressort Weiterbildungskontrolle.
2. Das Formular Weiterbildungs-Nachweis kann im Mitgliederbereich unter [www.epb-schweiz.ch](http://www.epb-schweiz.ch) heruntergeladen werden.

Zürich, im November 2018, der Vorstand epb-schweiz

*Dieses Reglement wurde im November 2018 gestützt auf die am 22. März 2018 von der ordentlichen Generalversammlung genehmigten Statutenrevision (u.a. Einführung neuer Mitgliedschaftskategorien) durch den Vorstand neu formuliert und in Kraft gesetzt.*